

# informationen

## der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

## Schwerpunkt: Alternative Jugendkulturen

Liebe LeserInnen,  
liebe FreundInnen,

die tödliche Dimension rechter Gewalt ist in diesem Sommer erneut deutlich geworden. Am 22. Juli 2008 starb im brandenburgischen Templin ein 55-Jähriger an schwersten Misshandlungen, die ihm mutmaßlich zwei polizeibekanntes Rechte zugefügt haben. Das Opfer galt in der Kleinstadt als gesellschaftlicher Außenseiter. Am 1. August wurde dann ein 50-jähriger Wohnsitzloser in der Nähe des Dessauer Bahnhofs tödlich misshandelt. Als tatverdächtig gelten zwei Männer, in deren Wohnungen u.a. rechtsextreme Musik gefunden wurde.

Knapp zwei Wochen später, am 17. August starb in Magdeburg der 20-jährige Rick L. an den Folgen der schweren Verletzungen, die ihm mutmaßlich ein vorbestrafter Neonazi nachts an einer Bushaltestelle in der Nähe der Großraumdiskothek „Funpark“ zugefügt hatte. Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den 20-jährigen Bastian O. erlassen, der als bekennen-

der Neonazi erst im Frühjahr dieses Jahres seine Haftstrafe für einen rassistischen Angriff auf einen togolesischen Studenten verbüßt hatte.

Eine Woche später, am 24. August, wurde in Bernburg der 18-jährige Marcel W. durch mehrere Messerstiche getötet. Wegen Totschlags angeklagt ist der 19-jährige David B. aus einer Mischszene zwischen rechten Cliques, Klein- und Beschaffungskriminalität. David B. ist u.a. mit einem rechtsextremen Propagandadelikt und Körperverletzung auffällig geworden. Er hatte Marcel W. in der Vergangenheit schon mehrfach drangsaliert und angegriffen.

Neben der Solidarität mit den Angehörigen der Opfer und der Forderung nach einer transparenten Informationspolitik der Sicherheitsbehörden in Bezug auf rechte Hintergründe und Tatmotivation wollen wir auf zwei weitere Aspekte aufmerksam machen:

Mit diesen Tötungsdelikten ist erneut deutlich geworden, dass sozial Randständige im Fadenkreuz rechter Gewalt stehen – und die Öffentlichkeit dies nur selten erfährt. Und in vielen Fällen gibt es eine Wechselbeziehung zwischen dem menschenverachtenden rechten Weltbild der Täter und ihrer Bereitschaft, grenzenlos Gewalt anzuwenden.

Ob für die oben genannten Todesfälle eine explizit politisch rechte Motivation festgestellt werden wird, ist derzeit offen. Im Fall von Rick L. liegt es jedoch schon jetzt nahe, zumindest von einem Verdachtsfall zu sprechen. Rick L. wurde getötet, weil er „nicht-rechts“ war. Auch dieses Motiv verweist auf eine stetig wachsende Zielgruppe rechter Gewalt. Um deutlich zu machen, dass nicht-rechte und alternative Jugendkulturen Unterstützung benötigen, haben wir dieses Thema zum Schwerpunkt dieser Ausgabe der „informationen“ gemacht. ■

Mobile Beratung  
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Opfer nach einem rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Opfer rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Opfer rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

### Halle

Platanenstr. 9; 06114 Halle  
Tel.: 0345/2 26 71 00 Mobil: 0170/2 94 84 13,  
0151/53 31 88 24 oder 0175/1 62 27 12  
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

### Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391/5 44 67 10 Mobil: 0170/2 94 83 52  
oder 0170/2 92 53 61  
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

### Salzwedel

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel  
Tel.: 03901/30 64 31 Mobil: 0170/2 90 41 12  
oder 0175/6 63 87 10  
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

### 5. August/ Dessau-Roßlau

Gegen 21 Uhr wird eine alternative Jugendliche in unmittelbarer Nähe eines Polizeirevierts von einem augenscheinlich Rechten beleidigt und zu Boden gestoßen. Die Betroffene verletzt sich an der Hand. Sie erstattet Anzeige.

### 8. August/ Dessau-Roßlau

Nach einer Spontandemonstration gegen rechte Gewalt greifen gegen 0:15 Uhr etwa zwei Dutzend Neonazis alternative Jugendliche auf dem Friederikenplatz an. Die teilweise verummumten Angreifer setzen Reizgas ein und verletzen zwei der Betroffenen leicht, auch Polizeibeamte werden angegriffen. Die Polizei ermittelt u.a. wegen Landfriedensbruchs und Körperverletzung.

Vor Gericht:

# Rechter Schläger mehr als drei Jahre nach der Tat verurteilt

**18. September 2008, Amtsgericht Quedlinburg: An diesem Donnerstag hielt Staatsanwältin Schormann ihr Plädoyer – ungewöhnlicherweise ihr zweites in diesem Prozess. Am vorangegangenen Verhandlungstag hatte sie noch einen Freispruch für den heute 38-jährigen Angeklagten Ralf S. gefordert, dem u.a. gefährliche Körperverletzung in zwei Fällen vorgeworfen wurde. Jetzt jedoch plädierte sie auf schuldig.**

Verhandelt wurde über einen Angriff, der bereits drei Jahre zurück liegt. Am Abend des 3. September 2005 trafen sich einige alternative Jugendliche am Rande einer Radio-SAW-Party in Quedlinburg. Sie sitzen auf dem Fußweg, unterhalten sich. Drei augenscheinliche Rechte nähern sich der Gruppe. Einer von ihnen kommt auf die Jugendlichen zu. Er lässt seine amerikanische Bulldogge von der Leine, der Kampfhund geht direkt auf die Beagle-Mischlinge einer alternativen Jugendlichen los.

#### Mit Springerstiefeln gegen den Kopf

Eine Punkerin bittet den Mann, seinen Hund wegzunehmen. Die Reaktion des Mannes: Er beschimpft die junge Frau als „Scheiß Zecke“ und tritt sie mehrfach, so dass sie zu Boden geht. Dann tritt er mit voller Wucht mit Springerstiefeln ins Gesicht einer weiteren alternativen Jugendlichen, die am Boden sitzend ihre Mischlinge an der Leine hält. Ihr Kopf wird gegen die Hauswand hinter ihr geschleudert, sie verliert das Bewusstsein. Auch ein neben ihr sitzender Jugendlicher erhält einen Tritt. Die Punkerin, in Todesangst um ihre Freundin, schreit den Angreifer an, er solle aufhören. Als er stattdessen auf sie zukommt, flüchtet sie. Der Angreifer verfolgt sie kurz, dann entfernt er sich vom Tatort. Die Betroffenen müssen u.a. mit einer Hüftprellung, Prellungen im Gesicht, Nasenbeinbruch und Schädelhirntrauma ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

Noch vor Ort erstatteten die beiden jungen Frauen Anzeige. Der Angreifer habe „Krebs

und deshalb nichts zu verlieren“, wurde ihnen zugetragen. In der Folge wurden sie von stadtbekanntem Rechten bedroht, eine Betroffene auch körperlich attackiert.

Bei einer zufälligen Begegnung mit einem Pärchen, das die beiden jungen Frauen ansprach, erfuhren sie schließlich die Identität des Angreifers. Das Pärchen gab sich als Zeugen des Angriffs zu erkennen, der Täter wohne in ihrer Nachbarschaft. Aus Angst waren sie nicht bereit, sich bei der Polizei als Zeugen zur Verfügung zu stellen.

Als endlich im August 2008 der Prozess begann, war die Ausgangslage kompliziert. Niemand aus der Gruppe der alternativen Jugendlichen konnte den Täter zweifelsfrei wieder erkennen, der Angeklagte selbst schwieg. Das Verfahren wurde zum Indizienprozess. Aus Sicht der Nebenklagevertreter reichten die Beweise gegen Ralf S. jedoch für eine Verurteilung aus.

#### Fehltritt des Verteidigers

Der Verteidiger von S., Ulrich Schramm aus Quedlinburg, plädierte hingegen leidenschaftlich auf Freispruch. Dabei unterließ ihm ein fataler Fehler: Um die positive Entwicklung seines Mandanten herauszustellen, erwähnte er ein dem Gericht bis dato unbekanntes psychologisches Gutachten. Weil sich S. darin auch zur Tat geäußert hatte, setzte das Gericht einen weiteren Verhandlungstag an, um den Gutachter zu hören. Wie sich dann herausstellte, hatte S. dem Gutachter gegenüber Täterwissen preisgegeben. Auch bestätigte er, dass der Angreifer zum Tatzeitpunkt krebskrank gewesen ist.

Nach erneuter Beendigung aller Plädoyers und einer Beratungspause spricht das Gericht Ralf S. der gefährlichen Körperverletzung schuldig und verurteilt ihn unter Einbeziehung einer bereits verbüßten Haftstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren. Sein Verteidiger kündigte Rechtsmittel an. ■

Vor Gericht:

## „Punks und Zecken aufmischen“

**Am 17. Juli endete vor dem Landgericht Magdeburg der Berufungsprozess um zwei organisierte Neonazi-Angriffe auf das Bildercafé des soziokulturellen Dachvereins Reichenstraße mit einem Freispruch und drei Verurteilungen. Rädelsführer Daniel B. wurde wegen zweifacher gefährlicher Körperverletzung und versuchter gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Das Landgericht erhöhte das Strafmaß aus erster Instanz um vier Monate. Für die Mitangeklagten Ronny Z. und Tony A. bestätigte es das vom Amtsgericht Quedlinburg verhängte Strafmaß von 18 Monaten Haft auf Bewährung. Alle drei Angeklagten müssen Schmerzensgeld an den Hauptgeschädigten zahlen. Der in erster Instanz zu 15 Monaten Haft verurteilte Pierre K. wurde freigesprochen: Ihm sei keine unmittelbare Tatbeteiligung nachzuweisen.**

Die Angeklagten im Alter von 25 bis 28 Jahren hatten in den frühen Morgenstunden des 18. Juni 2005 das Bildercafé in Quedlinburg angegriffen. Dabei verletzten sie einen der Besucher mit einer Billardkugel so schwer im Gesicht, dass er stationär im Krankenhaus behandelt werden musste. Bereits zwei Wochen vor diesem Angriff war der Hauptangeklagte und Rädelsführer Daniel B. mit weiteren Rechten in das soziokulturelle Zentrum eingedrungen. Dabei wurde ein Besucher durch Schläge und Tritte leicht verletzt. Zuvor hatte B. erklärt, man wolle „Punks und Zecken“ aufmischen.

### Lebensgefährliche Verletzung durch massive Gewalt

In der Berufungsverhandlung berichteten mehrere Zeugen von ihrer „Panik und Angst“, die sie angesichts der gezielten Gewalt erlebt hatten, mit der ein halbes Dutzend Neonazis auf die völlig überraschten Cafébesucher losgegangen war. Auf das Kommando von B. „Jetzt geht’s los“ begannen die Rechten mit einem mitgebrachten Baseballschläger zu prügeln und warfen Flaschen und Billardkugeln auf Personal und Gäste.

Die Angeklagten blieben im Berufungsprozess bei ihrer Version des Angriffs und bauten sie sogar weiter aus. Demnach seien sie zwar am 18. Juni 2005 im Bildercafé gewesen, der Angriff sei aber durch eine zweite Gruppe unbekannter Neonazis erfolgt, die nach ihnen das Café betreten hätten. Zeugen hingegen beschrieben, wie mehrere der Angeklagten u.a. mit einem Barhocker auf einen zur Tatzeit 27-jährigen Studenten einprügelten, während Daniel B. dem Betroffenen eine Billardkugel ins Gesicht warf. Durch den Wurf verlor der Betroffene kurzzeitig das Bewusstsein. Er erlitt eine Gehirnerschütterung, verlor einen Zahn und musste über ein Jahr lang ärztlich behandelt werden. Im Prozess hatte ein Gutachter bestätigt, dass die durch den Wurf mit der Billardkugel verursachten Verletzungen potenziell lebensgefährlich gewesen seien.

Den Rechten gelang es zunächst zu flüchten, weil nach einem Notruf nur zwei Polizeibeamte vor Ort eintrafen. Trotz mehrfacher Hinweise von Zeugen, dass sich noch einige der Angreifer in der Nähe befänden, verfolgten die Beamten diese jedoch nicht. Das Verhalten der Polizeibeamten war für die Betroffenen völlig unverständlich, denn in den Wochen zuvor hatte es mehrfach der Polizei bekannte Angriffe und Drohungen von Rechten gegeben.

### Widersprüchliche Staatsanwaltschaft

Unverständlich bleibt auch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Halberstadt, die – wie die Angeklagten – gegen das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Quedlinburg Berufung eingelegt hatte. Sie begründete dies u.a. damit, dass die der Tat zugrunde liegende rechtsextreme Motivation bei der Strafzumessung nur unzureichend berücksichtigt worden sei. In der Berufungsverhandlung forderte die Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft dann jedoch entgegen jeder Logik zwei Monate weniger Haft als in der ersten Instanz. Das Landgericht folgte der Staatsanwaltschaft jedoch nicht und erhöhte das Strafmaß für Daniel B. stattdessen um vier Monate auf zwei Jahre und zehn Monate. ■

## 16. August/ Bitterfeld-Wolfen

In der Nacht zum Samstag beschimpft ein Unbekannter zwei 19- und 20-jährige Jugendliche an einer Tankstelle u.a. als „Zecken“ und schlägt ihnen mit der Faust ins Gesicht. Der 19-Jährige trägt u.a. eine Platzwunde an der Lippe davon, der 20-Jährige eine leichte Verletzung am Jochbein. Die Betroffenen erstatten Anzeige.

## 16. August/Naumburg

Nach Beschimpfungen aus einem Auto heraus verfolgen gegen 6 Uhr morgens zwei Rechte einen alternativen Jugendlichen. Als sie ihn einholen, schlagen und treten sie den am Boden Liegenden mehrfach gegen Kopf und Körper. Einer der Angreifer versucht zudem, den Kopf des 21-Jährigen zu verdrehen. Der Betroffene muss mit Gesichtsverletzungen und Schürfwunden ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

## 16. August/Magdeburg

Zwei unbekannte Männer zwingen in der Nacht zum Samstag drei Jugendliche im Alter von 19 bis 21 Jahren, ihre Kleidung zu verbrennen. Die Täter fordern zuerst den 21-Jährigen auf, sein T-Shirt anzuzünden. Als er sich weigert, schlagen sie ihm mit der Faust ins Gesicht. Nachdem auch Jacken und Pullover seiner Begleiter brennen, entfernen sich die Angreifer mit dem Ruf „Sieg Heil“.

## 23. August/Naumburg

Kurz nachdem eine alternative Jugendliche an einer Tankstelle von ca. sechs Rechten beschimpft wurde, wird die 17-Jährige in Begleitung auf dem Markt tätlich angegriffen. Eine Rechte tritt und schlägt sie, sodass sie auf den Tisch eines Straßencafés aufschlägt und zu Boden geht. Als die Betroffene flieht, wird sie erneut von der Angreiferin mit Tritten und Schlägen malträtiert. Einem ihrer Begleiter wird Reizgas ins Gesicht gesprüht. Er stürzt und wird von einem Rechten ins Gesicht getreten.

# Mit dem nötigen Engagement richten

## Interview mit Andreas Müller, Richter am Amtsgericht Bernau

**Andreas Müller ist Jugendrichter am Amtsgericht Bernau, einer Kleinstadt am nördlichen Rand von Berlin. In der lokalen rechten Szene gilt er als Richter, der fest zupackt. Szenetypische Kleidung sind für ihn eine Art Uniform, mit der Rechte auf den Straßen Angst verbreiten. Bereits 1998 verbot er Springerstiefel in seinem Gerichtssaal und verhängte entsprechende Bewährungsauflage. Auch sagte er frühzeitig durch bundesweit bekannt gewordene Signalurteile rechter Gewalt den Kampf an. Wir sprachen mit ihm über den Umgang mit menschenverachtenden Symbolen im Gerichtssaal und die Initiative Brandenburgs und Sachsens-Anhalts, sogenannte Hassverbrechen härter zu bestrafen.**

**Haben Sie in den letzten Jahren im Auftreten und im Outfit der Angeklagten und Zeugen aus der rechten Szene Veränderungen wahrgenommen?**

Noch vor zehn Jahren habe ich beim Hereinkommen der Prozessbeteiligten gewusst, welches Gedankengut sie in sich tragen. Das ist heute nicht mehr der Fall. Heute können Personen, die z.B. äußerlich der HipHop-Szene zugerechnet werden, der rechten Szene angehören oder fremdenfeindlich sein. Das war früher anders.

**Immer wieder kommt es vor, dass Richter und Staatsanwälte nicht wissen, was T-Shirts, Pullover oder Jacken beispielsweise mit Landser- oder Hatecore-Slogans bedeuten. Was können bzw. sollten Richter und Staatsanwälte Ihrer Meinung nach tun, um sich über die Trends in der extremen Rechten zu informieren?**

Hier sind die jeweiligen Landesjustizverwaltungen gefragt. Das Wissen über diese Problematik ist bei meinen Kollegen nicht sonderlich verbreitet. Doch als Strafrichter muss man sich mit der Materie beschäftigen und beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Denn Kollegen, die sich nicht regelmäßig mit Rechtsextremismus und seiner Symbolik auseinandersetzen, werden nicht wissen, dass bestimmte Symbole für rechtes Gedankengut stehen oder welche Bedeu-

tung beispielsweise Kleidungsmarken wie Thor Steinar für die rechte Szene haben. Es gibt hier gutes Informationsmaterial; so geben etwa die Schulverwaltungen entsprechende Handreichungen heraus.

**Finden Sie, ihre Kollegen sind in dieser Hinsicht genug sensibilisiert?**

Es ist wie in anderen Berufen auch: Es gibt Kollegen, die kämpfen, und andere, denen ist nur daran gelegen, ein Verfahren über die Bühne zu bringen. Um Richter und Staatsanwälte zu sensibilisieren, kommt der Presse meines Erachtens eine bedeutende Rolle zu. Sie sollte solche Fälle aufgreifen und fragen, wie es sein kann, dass jemand unsanktioniert z.B. mit einer Hass-Tätowierung mit SS-Runen auf dem Finger im Gerichtssaal sitzt. Denn natürlich kann ein Vorsitzender veranlassen, dass der Angeklagte die Finger zudeckt. Wenn jemand mit einem Hakenkreuz ankommt, dann macht er sich der Verwendung eines verfassungsfeindlichen Kennzeichens strafbar und dann hat der Vorsitzende darauf hinzuwirken, dass diese Straftat unterbunden wird, in dem z.B. das Hakenkreuz verdeckt wird. Ich habe den Eindruck, dass einige meiner Kollegen das Gerichtsverfassungsgesetz nicht kennen. Da heißt es z.B. im § 175 GVG: „Der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen kann unerwachsenen und solchen Personen versagt werden, die in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen.“ Wenn zum Beispiel jemand mit einem T-Shirt hereinkommt, auf dem steht „Alles was fremd aussieht, gehört zu Boden getreten“, dann ist das eine Verletzung der Würde des Gerichts, weswegen die Person aus dem Gerichtssaal entfernt werden muss. In demokratischen Gerichtssälen haben menschenverachtende Symbole nichts zu suchen, seien sie nun unter Strafe gestellt oder nicht.

**Wie würden Sie selbst mit einem Zeugen oder Angeklagten umgehen, der offen seine Tätowierung Hass mit SS-Runen auf den Fingern zur Schau stellt?**

Jeder Vorsitzende eines Gerichts hat das Recht, sitzungspolizeiliche Maßnahmen zu

verfügen. Wenn Leute meinen, mit Hasssymbolen vor Gericht erscheinen zu müssen, wenn sie Kleidung tragen, die menschenverachtende Gedankengut signalisieren, dann kann und muss jeder Vorsitzende im Rahmen seiner Ordnungsmacht nach dem Gerichtsverfassungsgesetz handeln. Wenn Zeugen oder Angeklagte bei mir auf irgendeine Art Gewaltbereitschaft, Fremdenfeindlichkeit oder Gedankengut, das mit dem demokratischen Rechtsstaat nicht in Einklang zu bringen ist, zur Schau stellen, dann habe ich entsprechende Möglichkeiten, dies zu sanktionieren. Diese Möglichkeiten setze ich auch ein, gegebenenfalls lasse ich diese Leute aus dem Saal entfernen – dies ist allerdings in Bernau nicht nötig, weil die Menschen wissen, wie ich reagiere.

#### **Wie sind Sie zu diesem Ruf gekommen?**

Das erste Mal, dass ich Springerstiefelträger aus dem Gerichtssaal verwiesen habe, war 1998, als ich gemerkt hatte, dass eine Zeugin im Gerichtssaal völlig verunsichert und voller Angst war. Ich habe dann mit der Zeugin, die von Rechtsextremen durch den Wald getrieben worden war, ein vertrauliches Gespräch geführt. Sie sagte mir, sie sei von mehreren Rechten mit Springerstiefeln, die sich vor dem Gerichtssaal aufgehalten hätten, eingeschüchtert worden. Dies war für mich der Grund, keine Springerstiefel mehr im Gerichtssaal zuzulassen – insbesondere in Verfahren, bei denen Menschen durch Springerstiefel getreten wurden. Es ist doch ganz offensichtlich, dass in solchen Verfahren Zeugen, die im Gerichtssaal mit Springerstiefelträgern konfrontiert sind, unter einer Angst leiden, die nicht zu einer vernünftigen Zeugenaussage führen kann. Seit 1998 ist kein Springerstiefelträger in meinen Gerichtssaal hineingekommen. Der Letzte, der es versucht hat, war ein NPD-Funktionär. Am Ende machte er seine Aussage in Socken.

**Wie wichtig ist es Ihrer Ansicht nach, eine extrem rechte Motivation beispielsweise bei einer Körperverletzung festzustellen? Und muss es dafür eine Veränderung des Strafrechts geben, wie sie bei-**

#### **spielsweise durch die Justizministerien der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt gefordert wird?**

Die von den Justizministerinnen Brandenburgs und Sachsen-Anhalts entdeckte Hasskriminalität bzw. Hate Crimes führt zu nichts und hat meines Erachtens kontraproduktive Wirkung. Sollte ein Strafprozess damit belastet werden, müsste man in unangemessener Weise auf die Tatmotivation eingehen. Dadurch würde das Verfahren unnötig in die Länge gezogen. Diese Initiative hat darüber hinaus keine Berechtigung, weil in jedem Strafgesetzbuch schon heute steht, dass die Motivation eines Täters bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist. Soll heißen, bei Mord geht es um niedrige Beweggründe, bei allen anderen Straftaten ist zu berücksichtigen, warum jemand getreten hat, warum jemand verletzt wurde. Wenn ein Angeklagter bekennt, dass er z.B. Ausländer beleidigt, weil er will, dass sie das Land verlassen, bekommt er natürlich eine höhere Strafe als jemand, der wegen Beleidigungen vor Gericht steht, die nichts mit Rechtsextremismus oder Fremdenfeindlichkeit zu tun haben.

#### **Sie halten also die bestehenden Gesetze für ausreichend?**

Natürlich. Wenn man im Verfahren aufgrund von Aussagen feststellt, dass eine Person nur zusammengetreten wurde, weil er Ausländer ist, dann spielt das natürlich bei der Strafzumessung eine Rolle. Wenn man Menschen schlägt, weil man nicht will, dass sie in Deutschland leben, weil man meint, dass sie Menschen zweiter Klasse sind, dann ist das ein Motiv, das jeder Strafrichter zu bewerten hat – und zwar bereits nach der bestehenden Gesetzesordnung.

Die gesetzlichen Grundlagen reichen vollkommen aus. Wir brauchen keine Gesetzesveränderungen. Was wir brauchen, sind Richter, die in ihren Gerichtssälen mit dem nötigen Engagement richten – auch zum Schutz von Minderheiten.

**Vielen Dank für das Gespräch.** ■

## **5. September/ Schönebeck**

Gegen 23:10 Uhr bewerfen fünf teilweise Vermummte drei Punks im Alter von 17 und 18 Jahren am Bahnhof mit Flaschen, schlagen und treten sie. Die Betroffenen erleiden Platzwunden, Schnittverletzungen bzw. klagen über Schmerzen im Unterleib und müssen ambulant behandelt werden. Die Polizei ermittelt.

## **6. September/ Halberstadt**

Am Rande des Altstadtffests werden alternative Jugendliche gegen 1 Uhr aus einer Gruppe von sechs Rechten angepöbelt und angegriffen. Einer der Angreifer zieht den Kopf eines Punks nach unten und versetzt ihm dabei einen Kniestoß. Ein anderer Rechter holt mit einer Bierflasche zum Schlag gegen einen alternativen Jugendlichen aus, der gerade noch ausweichen kann. Ein Splitter der am Boden zerborstenen Flasche bohrte sich aber in seinen Knöchel.

## **7. September/Gröbzig**

(Landkreis Anhalt-Bitterfeld) Nach Beschimpfungen greifen am frühen Sonntagmorgen zwei 16- und 22-jährige Rechte einen 21-Jährigen an und schlagen ihm mit einem Gegenstand ins Gesicht. Der Betroffene erleidet eine Kopfverletzung. Laut Polizei wird auch einer der Angreifer leicht verletzt.

## 17. September/Köthen

Ein 15-Jähriger wird an seiner Schule in der Pause von einem 14-jährigen Mitschüler mit der Faust geschlagen und rassistisch beleidigt. Die Polizei ermittelt.

## 20./21. September/Magdeburg

Vor einem Schnellrestaurant in der Innenstadt werden in der Nacht zum Sonntag fünf junge Leute von etwa acht bis zehn augenscheinlichen Hooligans nach den Worten „Den Zecken hauen wir eine drauf“ geschlagen und getreten. Dann flüchteten die Angreifer. Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

## 2. Oktober/Halberstadt

Sieben Rechte stören gegen 23:30 Uhr eine Geburtstagsfeier von alternativen Jugendlichen. Nach anfänglichen Provokationen versucht einer der Rechten, einem 17-Jährigen die Haare anzuzünden. Als der sich wehrt, schlägt ihm der Rechte mehrmals mit der Faust ins Gesicht. Eine alternative Jugendliche wird dabei von einer Frau aus der Gruppe der Angreifer mehrfach ins Gesicht geschlagen.

## Vor Ort:

# Ein „herausragendes Beispiel“ lokaler Intervention

## Im Altmarkkreis Salzwedel sorgte ein CD-Projekt für Furore

**Eine Salatschüssel kann eine prima Sache sein: Jede Menge knackig frische Zutaten, die einzeln schon lecker sind, werden in der Kombination mit dem passenden Dressing zur kleinen Köstlichkeit. Ähnliche Assoziationen hatte in den 1950er Jahren auch der australische Sozialpsychologe Ronald Taft: Er gab dem Begriff der „salad bowl“ – also der Salatschüssel – eine zweite Bedeutung und verband damit die Vision, dass Einwanderergruppen ihre Identitäten leben könnten, ohne wie im politischen Konzept des „melting pots“ – des sogenannten Schmelztiegels – verschmelzen zu müssen, gleichzeitig aber eine Anpassung an die jeweiligen Rechtsformen und die politische Kultur stattfindet.**

### Mit der „Salatschüssel-CD“ gegen rechte Hegemonie

Im Altmarkkreis Salzwedel ist dieses Verständnis einer „Salatschüssel“ nun neu interpretiert worden: Unter den Mottos „salad bowl“ und „Akzeptanz statt Rassismus“ haben sich 16 unterschiedliche regionale Bands in der Altmark zusammengetan und ein musikalisches Zeichen gegen Rassismus gesetzt. Ziel von „salad bowl“ ist es, der wachsenden Präsenz von extrem rechter Musik auf den Schulhöfen entgegen zu wirken und mit Hilfe von Musik für mehr Akzeptanz und Mitbestimmung einzutreten. Gefördert aus den Mitteln des Lokalen Aktionsplans des Altmarkkreises Salzwedel hat der Salzwedeler Verein „Aktion Musik“ mit viel Engagement das Miteinander von politischer Botschaft und musikalischer Unterhaltung der meist etwas härteren Gangart organisiert.

„Salad Bowl“ ist deutlich mehr als nur ein gelungenes CD-Projekt: Bei fünf Konzerten in der Altmark wurde der Sampler zwischen März und Juni dieses Jahres beinahe flächendeckend vorgestellt und nebenbei auch einige Örtlichkeiten für eine alternative Jugendkultur zurückerobert. Im Beisein von einzelnen Bands wurde die CD auf und vor Schulhöfen kostenlos verteilt. In einigen der im „Sozialen Netzwerk“ im Altmarkkreis Salz-

wedel (SoNet) organisierten Einrichtungen können rechte Tonträger gegen die CD eingetauscht werden – jedenfalls solange der Bestand noch reicht. Mit der Unterstützung von Miteinander e.V. wurden darüber hinaus einzelne thematische Seminare für die Bands und interessierte Jugendliche angeboten.

### Akzeptanz statt Toleranz

Bewusst wurde im Titel der CD – wie im Booklet einprägsam erläutert – der Begriff der Akzeptanz gewählt, um sich vom Toleranz-Begriff mit dessen Beigeschmack der Duldung abzusetzen und unmissverständlich für eine Gleichwertigkeit aller Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder sexuellen Orientierung, sozialen Status und Beeinträchtigungen einzutreten. Inwieweit damit eine inhaltliche Auseinandersetzung mit rechtem Gedankengut und mit rassistischen Denkweisen, wie im Geleitwort angeregt, stattgefunden hat, ist natürlich nicht ganz einfach festzustellen: Einige KonzertveranstalterInnen fanden es einfacher, mit dem Toleranz-Label zu werben und auch für die äußerst positive Berichterstattung in den Lokalmedien erwiesen sich die politischen Inhalte des Projekts als eher sperrig.

Das Gesamtfazit fällt jedoch positiv aus: Der Künstlerische Direktor der Popakademie Baden-Württemberg, Prof. Udo Dahmen, lobte die CD als „herausragendes Beispiel dafür, dass gerade im lokalen Rahmen, da wo die Brennpunkte sind, eine solche Aktion Sinn macht“. Wichtig für das Gelingen war neben dem vielen Engagement jugendlicher und erwachsener Beteiligter – auch die Mobile Opferberatung ließ sich gerne motivieren – vor allem die regionale Verankerung sowohl der OrganisatorInnen als auch der MusikerInnen. Ein praktizierendes und lebendiges Netzwerk, das sich mit dem Projekt und auch in Zukunft glaubhaft für alternative Jugendkulturen und gegen rechte Hegemonie einsetzen wird. ■

# Nicht-rechts sein ist cool

## „Cultures interactive“ im Jerichower Land

**Auf ungewohnte Art begann für die SchülerInnen der Albrecht-Dürer-Förderschule in Parchen (Jerichower Land) im August das Schuljahr. Statt Lehrstoff zu pauken, ging es um Hip Hop, Graffiti und Skateboarden. Schule mal anders – im Rahmen des Modellprojekts „KulturRäume 2010“, das zur Unterstützung von jugendkultureller Vielfalt, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus entstanden ist.**

In den nächsten zwei Jahren ist das Projekt mit Aktions- und Projekttagen an Schulen und Jugendclubs im Jerichower Land unterwegs. Getragen wird es von dem im Jahr 2005 gegründeten Verein „cultures interactive“. Ziel ist die Stärkung von nicht-rechten Jugendkulturen und die Unterstützung jugendkultureller Vielfalt. „Jugendliche im Jerichower Land sollen erkennen, dass rechts sein uncool ist, und erleben, welche vielfältigen Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und Teilhabe nicht-rechte Jugendkulturen und Jugendinitiativen bieten“, so Kevin Stützel, Projektkoordinator für das Jerichower Land bei „cultures interactive“. „Mit dem Projekt bieten wir Jugendlichen eine Möglichkeit mitzuteilen, was sie bewegt und was sie vor Ort verändern möchten. Wir wollen ihre Ideen und Vorschläge gemeinsam mit ihnen umsetzen.“

### Von und für Jugendliche

Wie etwa in Genthin. In der Kleinstadt mit ihren rund 14.000 EinwohnerInnen studierten Mitte August Jugendliche im Jugendhaus Thomas Morus den Stadtplan auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen Skatepark. Die SkaterInnen aus Genthin stehen seitdem im Kontakt mit Bürgermeister Wolfgang Bernicke. Gemeinsam soll an der Umsetzung einer selbstorganisierten Skatehalle gearbeitet werden.

Ziel von „cultures interactive“ e.V. ist es, mit solchen und anderen Projekten Jugendliche zur demokratischen Beteiligung in ihrem direkten Umfeld anzuregen. Das Projekt, das im Jerichower Land in Zusammenarbeit mit

dem Bundesfamilienministerium, der Bundeszentrale sowie der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt wird, versteht sich dabei als Moderator zwischen Jugendlichen, Schule, Jugendarbeit und Kommunalpolitik. Mit zeitgemäßen Konzepten der politischen Jugendarbeit sollen kommunale Partizipationsräume von und für Jugendliche geschaffen, nicht-rechte Jugendkulturen gestärkt und Toleranz sowie kreative Kompetenzen vermittelt werden.

### Handlungskompetenzen stärken

Durch eigene Ideen und Projekte der Jugendlichen sollen neue Formen der Identifikation geschaffen werden, die langfristig für persönliche Bindungen sorgen. Die Jugendlichen werden unterstützt, ihre eigenen Interessen zu erkennen und aktiv zu verfolgen. Ganz in diesem Sinne gab es bei den bisherigen Projekttagen an drei Sekundar- und Förderschulen in Genthin und Umgebung Gespräche über Politik, Jugendkultur, Rechtsextremismus und Möglichkeiten der Eigeninitiativen, ergänzt durch verschiedene Workshops.

Mehr als 300 Jugendliche und 50 LehrerInnen, SozialpädagogInnen und ErzieherInnen hat das Modellprojekt im Jerichower Land bisher erreicht. Es haben sich Jugendgruppen gebildet, die sich vor Ort für einen alternativen und selbstverwalteten Jugendtreff einsetzen oder Graffiti-Projekte gegen Nazi-Schmierereien initiieren. Sie setzen sich gemeinsam mit engagierten Erwachsenen aus Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Schule für ein jugendkulturell attraktiveres Umfeld ein und wollen damit Gewalt, Rechtsextremismus und rassistischen Haltungen entgegenwirken. Doch damit ist die Arbeit noch längst nicht getan. „Bis wir den ersten Skatewettbewerb in einer Skatehalle in Genthin erleben werden, gibt es noch einiges zu tun“, so Kevin Stützel. „Aber diese Zeit haben wir eingeplant.“ Bis zum September 2010 will der Verein in der Region aktiv sein und sich bis dahin dafür einsetzen, dass lokale Akteure das Konzept übernehmen. ■

Zwei Rechte nehmen einem 16-jährigen Alternativen seine Mütze weg und reißen davon antifaschistische Buttons ab. Der Jugendliche fordert seine Mütze zurück und wird deshalb von einem der Rechten gegen die Brust gestoßen. Als der Betroffene sich wehrt, schlägt ihm der zweite Angreifer mit der Faust ins Gesicht. Der Jugendliche erleidet eine Prellung im Bereich des Jochbeins.

### 14. Oktober/ Dessau-Roßlau

Gegen 3:40 Uhr zerstört ein Unbekannter am Alternativen Jugendzentrum Dessau zwei Scheiben des Vereinscafés. Nur wenige Minuten zuvor haben mehrere Personen vor dem Zentrum aus einem Auto heraus lautstark „Sieg Heil“ skandiert.

### Auf der Website:

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de) finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

## Neue Broschüre

Die deutsche Neuauflage der Broschüre „Was tun nach einem rassistischen Angriff?“, die bislang nur in Französisch und Englisch erhältlich war, richtet sich gezielt an Flüchtlinge, MigrantInnen und ausländische Studierende, die Opfer rassistischer Gewalttaten geworden sind. Übersichtlich und anschaulich wird in dem Ratgeber erklärt, welche Rechte und Möglichkeiten bestehen, sich gegen rechte Gewalt zu wehren, und welche Hilfen und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Behandelt werden unter anderem, wie man eine Anzeige stellt oder wie ein Strafverfahren abläuft. Neben einem umfangreichen Adressteil, in dem staatliche und unabhängige Stellen aufgeführt sind, an die sich Betroffene bzw. ihr Umfeld für Beratung und Unterstützung wenden können, setzt sich die Broschüre auch mit der Problematik der Wechselbeziehung zwischen Aufenthaltsstatus und damit einhergehender Einschränkung von staatlichen Hilfsleistungen auseinander.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei:

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt  
c/o Miteinander e.V.  
Erich-Weinert-Str. 30  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391/5 44 67 10  
Fax: 0391/5 44 67 11  
[opferberatung.mitte@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.mitte@miteinander-ev.de)

## Szenen aus Fußball und Migration

Die preisgekrönte und vom Bundesfamilienministerium unterstützte Ausstellung wird vom 20. Oktober bis zum 14. November erstmals in Sachsen-Anhalt im Stadtmuseum Halle gezeigt. „Ballarbeit“ untersucht die Zusammenhänge zwischen Migration und Integration im und durch Fußball und stellt ganz unterschiedliche Fragen: Ist Fußball ein Feld für Integration? Was kann der Sport überhaupt leisten? Wo findet im Fußball Ausgrenzung statt?

Gleichzeitig macht die Ausstellung die Selbstorganisationsformen von MigrantInnen sichtbar und stellt persönliche Werdegänge und Biografien von Amateur- und Profifußballern vor. Jenseits einer naiv verklärenden „multi-kulturellen Romantik“ werden hier die integrativen Möglichkeiten und Identifikationsangebote des Breitensports Fußball dargestellt und diskutiert. Keineswegs ausgeklammert werden dabei Vorurteile gegen und Diskriminierung von MigrantInnen.

Die Ausstellung wurde von Miteinander e.V. nach Halle geholt und wird durch den Verein auch betreut. Schulklassen, Sportvereine und andere interessierte Gruppen können auch außerhalb der täglichen regulären Öffnungszeiten Führungen mit pädagogischem Rahmenprogramm buchen. Ermöglicht wird die Ausstellung u.a. durch die Stadt Halle, den Lokalen Aktionsplan,

das Jugendamt und das Fanprojekt Halle sowie die Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wird ergänzend die Ausstellung „Zeig mir deins – ich zeig dir meins“ gezeigt, die den Alltag vietnamesischer MigrantInnen in Sachsen-Anhalt thematisiert. Sie wurde vom Netzwerk für deutsch-vietnamesische Jugendbegegnungen in Sachsen-Anhalt gestaltet.

Stadtmuseum Halle  
Christian-Wolff-Haus  
Große Märkerstraße 10  
06108 Halle/Saale

Öffnungszeiten jeweils Dienstags bis  
Sonntags, 12 bis 17 Uhr.

Interessenten können sich unter  
0345/2 26 64 56 oder  
[net.rzs@miteinander-ev.de](mailto:net.rzs@miteinander-ev.de)  
für Führungen anmelden.

Aktuelle Informationen zum Rahmenprogramm mit Abendveranstaltungen, Lesungen und Filmvorführungen unter:  
[www.flutlicht.org](http://www.flutlicht.org) und [www.fanprojekt-halle.de](http://www.fanprojekt-halle.de)

## Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen fünf Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung  
Erich-Weinert-Str. 30  
39104 Magdeburg

[opferberatung.mitte@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.mitte@miteinander-ev.de)  
Telefon: 0391/5 44 67 10  
Fax: 0391/5 44 67 11

## Unbürokratische Hilfe:

Unbürokratische Hilfe für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt stellt der Opferfonds bei Miteinander e.V. zur Verfügung. Anlässlich des rassistischen Mordes an Alberto Adriano in Dessau im Juni 2000 wurde der „Fonds für Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt“ ins Leben gerufen. Seitdem erhielten über einhundert Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen. Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir ihre Hilfe. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:  
Miteinander e.V.  
Stichwort: Opferfonds  
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg  
Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

## Impressum

### Herausgeber:

Mobile Beratung für  
Opfer rechter Gewalt  
Erich-Weinert-Str. 30  
39104 Magdeburg

Telefon: 0391/5 44 67 10

Fax: 0391/5 44 67 11

[opferberatung.mitte@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.mitte@miteinander-ev.de)

[www.mobile-opferberatung.de](http://www.mobile-opferberatung.de)

### Redaktion:

Heike Kleffner (V.i.S.d.P.),  
Martin Beck

Gestaltung: [www.flmh.de](http://www.flmh.de)

getragen von:



gefördert von:



Ministerium für Gesundheit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt



im Rahmen des Bundesprogramms  
Förderung von Beratungsnetzwerken –  
Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus